

Sportstättenbaumaßnahmen werden vom Landessportbund mit bis zu 40 % der förderfähigen Kosten gefördert. Die Förderhöhe hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Anzahl bzw. Höhe der vorliegenden Anträge.

Die aktuelle Richtlinie findest du über folgenden Link [Sportstättenbau- Landessportbund Niedersachsen \(lsb-niedersachsen.de\)](http://Sportstättenbau-LandessportbundNiedersachsen.lsb-niedersachsen.de)

Die Beantragung von Sportstättenbaufördermittel erfolgt digital über das Förderportal des LandesSportbundes.

Dies ist im LSB-Intranet zu finden, für das eine Zugangsberechtigung notwendig ist. Unter folgendem Link findest du den Antrag für die Zugangsberechtigung: [LSB Niedersachsen - Intranet \(lsb-niedersachsen.de\)](http://LSB Niedersachsen - Intranet (lsb-niedersachsen.de))

Die Beantragung der Sportstättenbaufördermittel muss nicht zwingend von einem Vorstandsmitglied nach §26 BGB erfolgen. Hier kann der Vorstand einen Beauftragten bestimmen und eine entsprechende Zugangsberechtigung beantragen.

Für den Antrag wird benötigt:

Maßnahmen mit Gesamtausgaben unter 25.000,- (24.999,-)

- Online ausgefüllter Antrag inkl. Darstellung der Finanzierung und Kostenzusammenstellung
- Eine kurze Beschreibung der Maßnahme – z.B. was wird gemacht
- Lageplan und zeichnerische Darstellung – Lageplan nicht kleiner als 1:1000, der Bereich der Maßnahme farblich markiert. In dem Lageplan/Kartenauszug muss das in dem Pachtvertrag/Nutzungsvertrag genannte Flurstück ersichtlich sein
- Nachweis über Eigentumsrechte – Pachtvertrag oder Nutzungsvertrag für das Gelände mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahre, in diesem Zeitraum darf theoretisch keine Kündigung möglich sein (ausgenommen Sondersituationen) oder bei Vereinseigentum einen Auszug aus dem Grundbuch
- Nachweis Teilnahme an einem Qualifizierungsseminar zum Thema Sportstättenbauförderung nicht älter als 24 Monate
- Die entsprechenden Formulare sind digital in das Förderportal hochzuladen.

Die Prüfung der Anträge erfolgt über den KSB – Nicole Schuback.

Maßnahmen mit Gesamtausgaben über 25.000,-

- Online ausgefüllter Antrag inkl. Darstellung der Finanzierung und Kostenzusammenstellung
- Eine online ausgefüllte Din276 – bitte als pdf-Datei hochladen
- Eine Beschreibung, Bedarfserläuterung der Maßnahme – z.B. was macht ihr warum, welches Ziel hat das, was erhofft ihr euch für Vorteile daraus, wann soll die Maßnahme durchgeführt werden etc. - kann digital ausgefüllt oder pdf-Datei hochgeladen werden.
- Lageplan und zeichnerische Darstellung – Lageplan nicht kleiner als 1:1000, der Bereich der Maßnahme farblich markiert. In dem Lageplan muss das in dem Pachtvertrag/Nutzungsvertrag genannte Flurstück ersichtlich sein
- Nachweis über Eigentumsrechte – Pachtvertrag oder Nutzungsvertrag für das Gelände mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahre, in diesem Zeitraum darf theoretisch keine Kündigung möglich sein (ausgenommen Sondersituationen) oder bei Vereinseigentum einen Auszug aus dem Grundbuch
- Protokoll eines Beratungsgesprächs
- Die entsprechenden Formulare sind digital in das Förderportal hochzuladen.

Die Prüfung der Anträge erfolgt in erster Instanz durch den KSB/Nicole Schuback und anschließend durch den LandesSportBund Niedersachsen. Gerne könnt ihr euch vor Abschließen des Antrages bei mir melden, damit ich eine „Vorprüfung“ vornehme.

Bei Maßnahmen unter 25.000,-€ ist der Qualifikationsnachweis notwendig, der nicht älter als 24 Monate sein darf, bei Gesamtkosten über 25.000,-€ ist das Beratungsgespräch bezogen auf die entsprechende Maßnahme notwendig.

Eigentum oder eigentumsähnliche Rechte

Sollte sich das Gelände oder Gebäude nicht im Eigentum des Vereins befinden, empfehlen wir eigentumsähnliche Rechte bei Projektstart auf mindestens 15 Jahre zu sichern also z.B. neue Pachtverträge oder Pachtvertragsverlängerungen auf mindestens 15 Jahre zu schließen, damit bei längerfristig geplanten Maßnahmen die Mindestlaufzeit nicht „abläuft“. Für die Beantragung muss der Pachtvertrag o.ä. eine Mindestlaufzeit von 12 Jahre haben.

Haben ihr einen Plan, was gemacht werden soll und was es kosten könnte?

Für Baumaßnahmen über 25.000,- Gesamtkosten muss ein Beratungsgespräch zur Sportstättenbauförderung des LSB geführt werden. Meldet euch gerne wegen einer Terminabsprache.

Wisst ihr schon wann die Maßnahme umgesetzt werden soll?

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Baumaßnahme erst nach Zusendung der Eingangsbestätigung von uns begonnen wird. Die Bestätigung wird automatisch nach Abschluss des Antrages an die im Antrag angegebenen E-Mail-Adresse geschickt. Bitte achtet darauf, da es bei einer Prüfung durch den LSB sonst ggf. zu einer Rückforderung inkl. Zinsen kommen kann. Erlaubt sind alle Maßnahmen, die zur Kostenermittlung notwendig sind. Darunter fallen Architekturleistungen zur Planung, Statik- oder Bodengutachten, Baugenehmigung etc. Maßnahmen, die zur Umsetzung führen z.B. Aufträge vergeben, Vorbereitungsmaßnahmen von Flächen oder Räumen, Bodenarbeiten etc. dürfen erst nach Genehmigung erfolgen.

Es ist also möglich, sofort nach Antragsstellung mit der Maßnahme zu beginnen und auch abzuschließen. Die Höhe der Fördermittel wird jedoch erst im Frühjahr 2026 bekannt (nach Vorlage aller Anträge in Niedersachsen) und auch die Auszahlung kann erst 2026 erfolgen. Der Verein muss diese Summe ggf. zwischenfinanzieren.

Für Fördermittel 2026 ist eine Beantragung bis zum 01.09.2025 empfehlenswert. **Die Beantragung erfolgt ausschließlich online im entsprechenden Förderportal. Anträge müssen bis zum 15.09.2024 VOLLSTÄNDIG im Förderportal, vom Verein „abgesandt“ sein. Für danach eingereichte Anträge können wir nicht gewährleisten, dass diese für das Folgejahr berücksichtigt werden können.**

Gerne bin ich bei der Onlinebeantragung behilflich oder führe die Beantragung zusammen bei uns in der Geschäftsstelle durch. Da ich den Antrag nicht für den Verein einstellen kann, ist trotzdem eine Zugangsberechtigung für das LSB Intranet erforderlich. Solltet ihr nicht die Möglichkeit haben, Formulare z.B. Pachtverträge etc. oder DIN A3 Pläne einzuscannen, kommt gerne zu uns in die Geschäftsstelle.

bei weiteren Fragen, einfach fragen 😊

Nicole Schuback
#gerneperdu

KSB-Geschäftsstelle
Hittfelder Kirchweg 21, 21220 Seevetal
Tel., 04105 58502 11 - E-Mail: nicole.schuback@ksb-harburg-land.de